



Extrablatt EU-Verbindungsbüro Brüssel

■ Salzburg | Europa

Franz Schausberger ist EU-Sonderberater für Westbalkan und Ukraine	2
Zweite Landtagspräsidentin Mosler-Törnström wird Präsidentin des Kongresses im Europarat	3
Europäische Woche der Regionen und Städte umrahmt Oktober-Plenartagung des Ausschusses der Regionen	5
EUSALP-Alpenregionen: Wachstumsmotor für Europa	7
Institut der Regionen Europas veranstaltet 12. Konferenz der Europäischen Regionen und Städte in Salzburg	8
Aktuelles zur EU-Sicherheitsunion: EU-Agentur für Grenz- und Küstenschutz nimmt Arbeit	9

■ Bezirke | Gemeinden

Digitale Agenda konkret: Connectivity-Paket und interaktive Breitbandplattform	10
--	----

■ Wirtschaft | Tourismus

Ausschuss der Regionen debattiert über Initiativstellungnahme zu Tourismus	12
--	----

■ Land- und Forstwirtschaft

Europäisches Parlament lehnt Zulassung für 5 gentechnisch veränderte Produkte ab	13
Smart Farming 4.0: Digitalisierung in Land- und Forstwirtschaft	14
EU-Kommission erwartet für 2017 Zuwächse im Milchsektor	15

■ Bildung | Forschung

Kommunikation ist Trumpf: Wissenschaft und Medien im Fokus	16
--	----

■ Gesundheit | Soziales

EU-Kommission legt Zwischenbericht zur Jugendgarantie und zur Beschäftigungsinitiative für junge Menschen vor	17
Experten-Bericht prüft Nachhaltigkeit des Mittelbedarfs der Gesundheitssysteme in der EU	18

■ Umwelt | Natur | Wasser

Pariser Klimaabkommen COP21 tritt am 4. November 2016 in Kraft	19
--	----

■ Verkehr | Energie

Straßenverkehr: EU-Kommission klagt Deutschland wegen geplanter Pkw-Maut	20
--	----

■ Allgemeine Themen

EuGH-Urteil: Gebrauchte Software darf unter bestimmten Bedingungen weiterverkauft werden	21
Ab Sommer 2017: keine Roaminggebühren mehr	22



Franz Schausberger ist EU-Sonderberater für Westbalkan und Ukraine

2

Am 12. Oktober 2016 hat die Europäische Kommission Franz Schausberger, AdR-Beauftragter des Landes Salzburg und Gründer und Vorstand des Salzburger Instituts der Regionen, als EU-Sonderberater für Erweiterungsländer des Westbalkans und für die Ukraine bestellt. In dieser Funktion wird Landeshauptmann a.D. Franz Schausberger künftig den aus Österreich stammenden EU-Kommissar Johannes Hahn (EU-Erweiterung und EU-Nachbarschaftspolitik) unterstützen.

Die Einbeziehung der Regionen und Kommunen der Erweiterungsländer in den EU-Beitrittsprozess ist ein besonderes Anliegen der Europäischen Kommission.

Schwerpunktmäßig wird sich EU-Sonderberater Franz Schausberger der Dezentralisierung und der Regionalisierung im Westbalkan und in der Ukraine widmen. Hintergrund ist, dass in der Ukraine seit längerem eine Diskussion um die Stärkung der Regionen im Gange ist. Sie wird jedoch aufgrund der Auseinandersetzung zwischen Kiew und den ostukrainischen Regionen bislang blockiert. Die Regionalisierung der Ukraine stellt aber eine wichtige Bedingung der Vereinbarung von Minsk dar.

Weiterführende Informationen:

http://service.salzburg.gv.at/lkorj/Index?cmd=detail_ind&nachrid=57239



Salzburgs AdR-Beauftragter und EU-Sonderberater Franz Schausberger im Gespräch mit EU-Kommissar Johannes Hahn.

Zweite Landtagspräsidentin Mosler-Törnström wird Präsidentin des Kongresses im Europarat



Zweite Landtagspräsidentin Gudrun Mosler-Törnström bei ihrer Rede zur Kandidatur im Kongress

Die erste Frau an der Spitze des Kongresses der Gemeinden und Regionen im Europarat kommt aus Salzburg

Am 19. Oktober 2016 wurde Salzburgs Zweite Landtagspräsidentin Gudrun Mosler-Törnström bei der 31. Sessions-Sitzung des Kongresses im Europarat zur Präsidentin des Europaratgremiums der Gemeinden und Regionen gewählt. Sie übernimmt damit als erste Frau die höchste Funktion im Kongress. Im Kongress des Europarates sind 200.000 Gemeinden und Regionen aus 47 Ländern vertreten, und von den 202 anwesenden Delegierten haben 183 Delegierte Gudrun Mosler-Törnström mit großer Mehrheit zur neuen Präsidentin des Kongresses gewählt.

Themen wie die Flüchtlingsbewegungen Richtung Europa oder auch die damit verbundene Frage der Integration sind gemeinsame Herausforderungen, die von den insgesamt 200.000 Gemeinden in den Mitgliedstaaten des Europarates aktuell bewältigt werden müssen. Darüber hinaus gibt es Überschneidungen, z.B. wenn es um ausreichende Kinderbetreuung, gute Altersversorgung oder um die Ausdünnung des ländlichen Raums geht. Hier sieht Salzburgs Zweite Landtagspräsidentin und KGRE-Präsidentin Gudrun

Mosler-Törnström eine der zentralen Aufgaben des Kongresses. Die Kongressmitglieder begeben sich stets erneut auf die Suche nach Best-Practice Modellen und Möglichkeiten zum Erfahrungsaustausch. Die Förderung von Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte auf lokaler und regionaler Ebene sind die Kernaufgaben des Kongresses.

Der Kongress im Europarat ist neben dem Menschenrechtsgerichtshof und der parlamentarischen Versammlung eine der drei Säulen des Europarates. Der letzte österreichische Präsident des Kongresses war der Tiroler Landtagspräsident Herwig van Staa (2012-2014). Der Kongress war auch die erste europäische Versammlung, die die Geschlechterquote bei der Nominierung der Delegierten festgeschrieben hat. Jetzt hat der Kongress in seiner über 60-jährigen Geschichte das erste Mal eine Frau als Präsidentin.

Weiterführende Informationen:

http://www.coe.int/t/congress/default_en.asp

und

http://www.coe.int/t/congress/Sessions/31/elections_en.asp

Demografischer Wandel als Herausforderung für Europas Gesundheitssysteme

In ihrer Funktion als Präsidentin der Kammer der Regionen im Europarat nahm Salzburgs Zweite Landtagspräsidentin Gudrun Mosler-Törnström am 30. September 2016 am „Closing Plenary“ des *European Health Forum* in Bad Hofgastein teil. Unter dem Titel „Demographics and diversity in Europe - new solutions for health“ diskutierte sie mit Vytenis Andriukaitis, EU-Kommissar für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit, mit den Gesundheitsministern der Slowakei, Tomáš Drucker, und von Malta, Christopher Fearne, sowie mit Marianne Donker, der stellvertretenden Generalsekretärin des Gesundheitsministeriums in den Niederlanden, über die bevorstehenden Herausforderungen der Gesundheitssysteme in Europa.

Hintergrund der Diskussion über die Zukunft der Gesundheitssysteme ist die steigende Lebenserwartung der Menschen in Europa, gepaart mit rückläufigen Geburtenzahlen. Hinzu kommt die Bewältigung der Migrationsbewegung Richtung Europa. Der damit einhergehende demographische Wandel stellt die Gesundheitssysteme in Europa vor neue Herausforderungen.

Weiterführende Informationen:

„Experten-Bericht prüft Nachhaltigkeit des Mittelbedarfs der Gesundheitssysteme in der EU“ auf S. 18 in dieser Extrablatt-Ausgabe



Salzburgs Zweite Landtagspräsidentin und Präsidentin der Kammer der Regionen im Europarat Gudrun Mosler-Törnström beim „Closing Plenary“ des *European Health Forum* in Bad Hofgastein

Europäische Woche der Regionen und Städte umrahmt Oktober-Plenartagung des Ausschusses der Regionen

5.000 Regionalvertreter aus den 271 EU-Regionen strömen nach Brüssel

Von 10. bis 13. Oktober 2016 hat die Europäische Woche der Regionen und Städte EWRC rund 5.000 regionale Vertreterinnen und Vertreter in der EU-Hauptstadt Brüssel versammelt. In ca. 130 Workshops wurden zentrale Themen wie die Zukunft der Regionalpolitik, eine EU-Verwaltung, die fit für Bedürfnisse der Regionen, Städte, Gemeinden und Kommunen ist, besprochen. Die EU-weite Woche der Regionen und Städte wurde heuer darüber hinaus auch wieder von zahlreichen lokalen Events in 187 der 271 EU-Regionen begleitet.



Die Europäische Woche der Regionen und Städte in 2 Minuten. (c) Ausschuss der Regionen

Weiterführende Informationen:

http://ec.europa.eu/regional_policy/regions-and-cities/2016/index.cfm

AdR-Plenartagung berät über Digitalisierung, Klima und Umwelt

Zeitgleich mit der EU-Woche der Regionen und Städte sind die 350 Mitglieder des Ausschusses der Regionen in Brüssel zur Oktober-Plenartagung zusammengekommen, die wie jedes Jahr wieder im Zeichen der EU-Woche der Regionen und Städte gestanden ist. Zentrales Thema der Oktober-Plenartagung des AdR, an der der ehemalige Landeshauptmann von Salzburg Franz Schausberger als AdR-Mitglied teilgenommen hat, war die so genannte Digitale Agenda der EU, die den digitalen Wandel für Unternehmen, Innovation und

Forschung am EU-Binnenmarkt und den weiteren Ausbau der digitalen öffentlichen Verwaltung begleitet.

Ein weiterer Hauptschwerpunkt der Beratungen der 350 Regional- und Kommunalmandatäre waren umwelt- und klimapolitische Fragen. Beraten und beschlossen wurden so AdR-Stellungnahmen zur *Umsetzung des Weltklimaübereinkommens von Paris*, insbesondere mit dem Plädoyer, die Regionen, Städte und Kommunen besser in die Beratungen auf UN-Ebene einzubinden. Weiters haben die Regional- und Kommunalvertreter AdR-Stellungnahmen zu den EK-Vorschlägen für einen *Aktionsplan der EU für die Kreislaufwirtschaft*, für eine *EU-Strategie der Wärme- und Kälteerzeugung* bis hin zu einem *EU-Aktionsplan für den Radverkehr* beschlossen.

Weiters beschloss das EU-Gremium der 350 AdR-Mitglieder aus den Regionen, Städten und Gemeinden der 28 EU-Mitgliedstaaten gemeinsame Stellungnahmen

- zum Vereinfachungsbedarf der EU-Strukturfonds aus Sicht der öffentlichen Hand,
- zur Regelung beihilferechtlicher Fragen für Dienstleistungen von allgemeinem Interesse,
- zu einer europäischen Säule sozialer Rechte aus Sicht der Regionen, Städte und Gemeinden (s.a. Infosheet Nr. 183)
- zur Prüfung der Europäischen Nachbarschaftspolitik.



119. Plenartagung des Ausschusses der Regionen (c) Ausschuss der Regionen

EU-weites Drehkreuz für regionale Kontakte und Credo für eine starke EU-Regionalpolitik

Die Europäische Woche der Regionen und Städte wird seit 2003 jedes Jahr Anfang Oktober in Brüssel vom Ausschuss der Regionen in Zusammenarbeit mit der Europäischen Kommission veranstaltet (bis 2015 Open Days). Ziel ist es, den EU-weiten Austausch zwischen den Akteuren der regionalen und kommunalen Ebenen anzuregen, zu stärken und auszubauen. Zugleich wird das Gewicht der EU-Regionalpolitik für die wirtschaftliche Entwicklung und den wirtschaftlichen und territorialen Zusammenhalt der 271 EU-Regionen beleuchtet. So zeigen die Länderberichte zur Regionalpolitik, die die EU-Kommission im Vorlauf zur Europäischen Woche der Regionen und Städte auch heuer wieder vorgelegt hat, dass die EU-Regionalförderung in Österreich zwischen 2007 und 2013 zur Schaffung von 11.000 neuen Jobs beigetragen hat, die meisten davon in forschungsintensiven Unternehmen und Projekten.

Die Regionalpolitik konnte 2007 bis 2013 nach Beobachtungen der EU-Kommission in Österreich auch maßgeblich zur Steigerung erneuerbarer Energien beitragen.

EU-Regionalförderungen in Salzburg

Für Salzburg stehen im aktuellen EU-Förderzeitraum bis 2020 knapp 22 Mio. EUR aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) zur Verfügung, die durch nationale Gelder kofinanziert werden. Damit sollen rund 100 Projekte, insbesondere von KMU, mit einem Investitionsvolumen von etwa 90 Mio. EUR unterstützt werden.

Gefördert werden vor allem Projekte in den Bereichen „Forschung, Entwicklung und Innovation“, „CO2-ar-

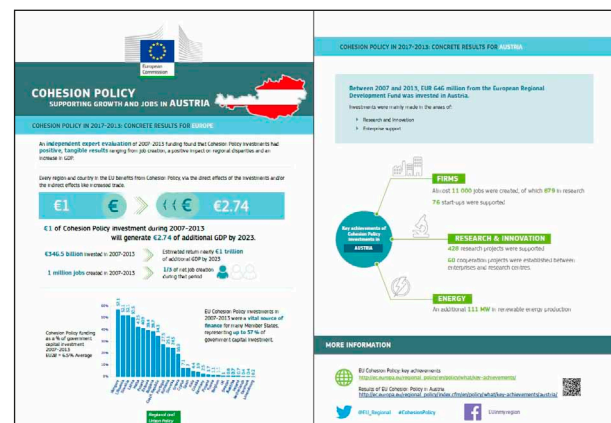
mes Wirtschaften“ und „Innovationen in kleineren und mittleren Unternehmen“. Die Abteilung Wirtschaft, Tourismus und Gemeinden des Landes hat zu den Förderchancen im Oktober 2016 einen aktuellen Leitfaden aufgelegt, der [hier](#) heruntergeladen werden kann. 2014 bis 2020 fließen über 530 Mio. EUR aus der EU-Regionalförderung nach Österreich. Ziel ist die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Regionen. Abgewickelt werden die Maßnahmen über das EU-Förderprogramm „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung (IWB) Österreich 2014-2020“.

Weiterführende Informationen:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-16-3323_de.htm

http://ec.europa.eu/regional_policy/sources/docgener/evaluation/pdf/expost2013/wp1_at_report_en.pdf

http://service.salzburg.gv.at/ikorrj/Index?cmd=detail_ind&nachrid=57183



Auf einen Blick - EU-Regionalförderungen in Österreich 2007-2013. (c) Europäische Kommission

EUSALP-Alpenregionen: Wachstumsmotor für Europa

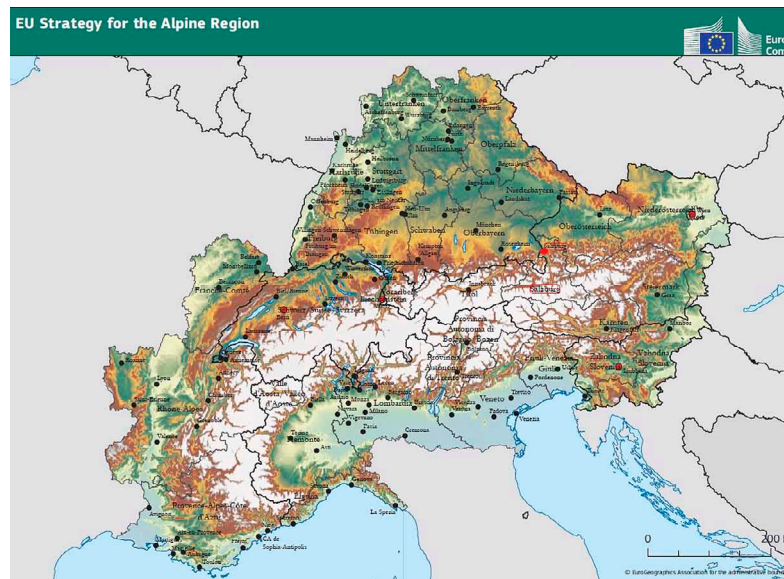
„EUSALP-Alpenregionen: Wachstumsmotor für Europa“, so lautet der Titel des vom Land Salzburg am 13. Oktober 2016 veranstalteten Workshops im Rahmen der Woche der Regionen und Städte in Brüssel. Die beiden Panels mit Experten aus 11 der 48 Alpenregionen diskutierten mit den ca. 100 Workshop-Teilnehmern angeregt über Chancen und Herausforderungen für wirtschaftliches Wachstum und nachhaltige Entwicklung und über die positive Wirkung, die innovative Tourismuskonzepte für die Entwicklung und Wahrung des kulturellen Erbes und im Bereich der Jugendbeschäftigung entfalten.

Referatsleiter und Experte für EU-Regionalpolitik Christian Salletmaier vom Referat Regionalentwicklung und EU-Regionalpolitik im Land Salzburg stellte im Rahmen des gemeinsamen Workshops u.a. das innovative Konzept des Salzburger Gesundheitstourismus vor. Dazu gehören die Krimmler Wasserfälle, die eine heilende Wirkung bei Asthma und Allergien haben. Sie werden von der Europäischen Kommission mittlerweile im EU-Förderleitfaden für den Tourismussektor als Best Practice-Beispiel für die Nutzung von EU-Fördermitteln für innovative Tourismusprojekte genannt (Direktlink zum [Download](#)).

7



Referatsleiter und Experte für EU-Regionalpolitik Christian Salletmaier vom Referat Regionalentwicklung und EU-Regionalpolitik im Land Salzburg am EUSALP-Podium



Offizielle Karte der EUSALP. (c) Europäische Kommission

Institut der Regionen Europas veranstaltet 12. Konferenz der Europäischen Regionen und Städte in Salzburg

8

Von 25. bis 27. September 2016 sind in Salzburg mehr als 200 Entscheidungsträgerinnen und -träger aus den EU-Regionen zur 12. Konferenz der Europäischen Regionen und Städte zusammengekommen. Die Konferenz wurde von dem in Salzburg beheimateten Institut der Regionen Europas (IRE) organisiert, das vom ehemaligen Landeshauptmann Franz Schausberger gegründet wurde und geleitet wird.

Themen der dreitägigen Konferenz waren die *bessere Nutzung des Juncker-Plans*, *Tourismus*, *Bodennutzung*, *Integration* und die Lage am *Westbalkan*. Beleuchtet wurden u.a. Aspekte zur Nachhaltigkeit von Maßnahmen und zu Finanzierungsmöglichkeiten für entsprechende Projekte in den Regionen.

Landtagspräsidentin Brigitta Pallauf rief anlässlich der Eröffnung der 12. Konferenz der Europäischen Regionen und Städte in Erinnerung, dass Europa von Anfang an als ein Europa der Regionen gedacht gewesen sei. Jede Regelung aus Brüssel wirke sich konkret aus, nicht nur auf nationaler, sondern eben auch auf regionaler und lokaler Ebene und letztendlich ganz konkret im Alltag der Bürgerinnen und Bürger in den Regionen und Gemeinden.

Landeshauptmann Wilfried Haslauer betonte im Rahmen der Konferenz, dass das europäische Projekt insbesondere angesichts des britischen Austrittsreferendums neu formuliert werden müsse. Die Basis seien die Regionen und Gemeinden. Die Regionen und Kommunen, die untereinander grenzüberschreitend im regen Austausch stehen, leisten in der aktuellen Lage einen wichtigen Beitrag zur erneuten Stärkung des europäischen Gedankens. Sie bieten ihren Bürgerinnen und Bürgern gleichermaßen Identität und Teilnahmemöglichkeiten am europäischen Projekt.

Weiterführende Informationen:

http://service.salzburg.gv.at/lkorj/Index?cmd=detail_ind&nachrid=57127

und

<http://ir000044.host.inode.at/de/12-kers-geht-erfolgreich-zu-ende-nachhaltige-kontakte-und-reger-informationsaustausch/>



12. Konferenz der Europäischen Regionen und Städte von 25. bis 27. September 2016 in Salzburg. (c) www.neumayr.cc

Aktuelles zur EU-Sicherheitsunion: EU-Agentur für Grenz- und Küstenschutz nimmt Arbeit auf, EU-Gipfel von Bratislava beschließt gemeinsamen Fahrplan

Am 6. Oktober 2016 hat die neu gestärkte gemeinsame *EU-Agentur für Grenz- und Küstenschutz*, die aus FRONTEX hervorgegangen ist, ihren Betrieb aufgenommen. Der Direktor der zur EU-Exekutiv-Agentur für Grenz- und Küstenschutz aufgewerteten FRONTEX-Agentur war bisher in Warschau angesiedelt. Die neue Exekutivagentur für Grenz- und Küstenschutz ist in Bulgarien beheimatet. Mit der Aufwertung zur EU-Exekutiv-Agentur werden die Befugnisse der Agentur enger an EU-Programme auf Gemeinschaftsebene gebunden, die bereits bestehende Zusammenarbeit mit Europol und nationalen Sicherheitsbehörden wird fortgesetzt und ausgebaut. Wichtig ist auch die zusätzliche Personalausstattung der neuen EU-Agentur für Grenz- und Küstenschutz, mit der Personalengpässen in Situationen mit akutem Unterstützungsbedarf an den EU-Außengrenzen vorgebeugt werden soll und der gemeinsame Schutz der EU-Außengrenzen insgesamt gestärkt werden soll.

Mit der neuen Aufgabenstellung wurden Rolle und Tätigkeitsgebiet der Agentur erheblich ausgeweitet. Die ständigen Mitarbeiter der Agentur werden mehr als verdoppelt und die Agentur wird eigene Ausrüstung erwerben und sie bei Grenzschutzeinsätzen in kurzer Zeit bereitstellen können. Der Agentur werden eine rasch mobilisierbare Reserve von mindestens 1500 Grenzschutzbeamten und ein Ausrüstungspool zur Verfügung gestellt, so dass in Zukunft kein Mangel an Personal oder Ausrüstung etwaiger Einsätze der Agentur beeinträchtigen könnte. Die Europäische Grenz- und Küstenwache wird ab jetzt die Einhaltung der europaweiten Standards für das Grenzmanagement mittels regelmäßiger Risikoanalysen und verbindlicher Gefährdungsbeurteilungen gewährleisten. Exekutivdirektor der neuen Agentur ist Fabrice Leggeri.

Die Europäische Grenz- und Küstenwache wird ab jetzt die Einhaltung der europaweiten Standards für das Grenzmanagement mittels regelmäßiger Risikoanalysen und verbindlicher Gefährdungsbeurteilungen gewährleisten. Sie ist ein wesentlicher Meilenstein der Umsetzungsmaßnahmen im Rahmen der EU-Sicherheitsunion (s.a. Extrablätter *Nr. 104* und

Nr. 102). Hintergrund der verstärkten gemeinsamen Anstrengungen zum Schutz der EU-Außengrenzen ist das Bestreben, die Grenzkontrollen im Schengenraum an den Binnengrenzen der EU zwischen den 28 EU-Mitgliedstaaten wieder aufheben zu können.

Erklärung von Bratislava: 27 EU-Staats- und Regierungschefs vereinbaren enge Zusammenarbeit für die EU-Sicherheitsunion

Am 16. September 2016 sind die Staats- und Regierungschefs aus 27 EU-Mitgliedstaaten in Bratislava zusammengekommen, um eine politische Reflexion über die weitere Entwicklung einer EU mit 27 Mitgliedstaaten anzuregen. Der informelle Gipfel fand ohne Beteiligung des Vereinigten Königreichs statt.

Die 27 EU-Staatsführer haben am 16. September 2016 in *Bratislava eine gemeinsame Erklärung und einen Fahrplan* vereinbart, worin sie ihre gemeinsamen Ziele für die kommenden Monate darlegen. Die Ziele kurzgefasst:

- Wiederherstellung der vollständigen Kontrolle der Außengrenzen
- Gewährleistung von interner Sicherheit und Bekämpfung des Terrorismus
- Verstärkung der Zusammenarbeit der EU in den Bereichen externe Sicherheit und Verteidigung
- Förderung des Binnenmarkts und die Schaffung besserer Chancen für junge Europäer

Der Fahrplan von Bratislava soll als gemeinsame Orientierung für das Handeln der EU in den kommenden Monaten dienen. Die 27 Staats- und Regierungschefs wollen sich im Jänner 2017 erneut treffen (dann in Malta) und den Reflexionsprozess auf einer gemeinsamen Tagung in Rom im März 2017 abschließen.

Weiterführende Informationen:

<http://www.consilium.europa.eu/de/meetings/european-council/2016/09/16-informal-meeting/>

Digitale Agenda konkret: Connectivity-Paket und interaktive Breitbandplattform

10

Am 21. September 2016 hat der Ausschuss der Regionen (AdR) bekanntgegeben, dass das EU-Gremium der Regionen, Gemeinden und Städte in den 28 EU-Mitgliedstaaten derzeit gemeinsam mit der Generaldirektion für Kommunikationsnetze, Inhalte und Technologien (GD CONNECT) der Europäischen Kommission (EK) an der Errichtung einer partizipativen Breitbandplattform arbeitet.

Die neue Online-Plattform soll voraussichtlich Ende 2016/Anfang 2017 starten.

Die gemeinsame *partizipative Breitbandplattform* von AdR und EK soll lokalen und regionalen Entscheidungsträgern künftig ermöglichen, sich aktiv in die Debatte und den Erfahrungsaustausch zur Umsetzung der europäischen Konnektivitäts- und Breitbandziele in ländlichen und entlegenen Gebieten einzubringen. Angestrebt wird ein interaktiver Austausch, u.a. ein Erfahrungsaustausch zur Nutzung des von der Kommission neu zu errichtenden Breitband-Fonds (Connecting Europe Broadband Fund), aber auch ganz allgemein zu den Herausforderungen für Regionen und Gemeinden in Sachen Breitbandversorgung und zu bewährten Vorgangsweisen in den Bereichen Governance, strategische Entscheidungen, Technologieauswahl und alternative Finanzierungsmöglichkeiten.

Der AdR ist mit seinen 350 Mitgliedern und 350 stellvertretenden Mitgliedern in den Regionen und Gemeinden für den Erfahrungsaustausch gut aufgestellt. Ziel ist es, sich gemeinsam über eine Kombination der am besten geeigneten öffentlichen und privaten Finanzierungsinstrumente für effiziente Investitionen in Breitbandprojekte zu verständigen. Die Online-Plattform soll von einer gemeinsamen Arbeitsgruppe der GD CONNECT (EK) und des AdR begleitet werden. Die Einzelheiten werden derzeit geregelt. Die Arbeitssitzungen sollen voraussichtlich in Brüssel unter Beteiligung von AdR-Mitgliedern und Kommissionsvertretern stattfinden.

Bereits jetzt können interessierte Behörden und Ämter, aber auch Interessenvertreter und interessierte Bürgerinnen und Bürger, sich interaktiv zu unter-

schiedlichen Aspekten der Digitalen Agenda auf der *Futurium-Seite* der GD CONNECT der Europäischen Kommission einbringen. Die derzeit insgesamt 5 partizipativen Plattformen wurden im Juni 2016 eingerichtet. Sie nutzen das Prinzip des Crowdsourcing, mit dem eine Online-Interaktion zwischen interessierten Beteiligten ermöglicht wird, die so z.B. gemeinsam Ideen für ein Digitales Europa initiieren oder auch verfeinern können. Die interaktiven Futurium-Plattformen befinden sich aktuell im Stadium der Ideenfindung und werden von regelmäßigen Auswertungsrunden der Europäischen Kommission mit Vertretern der Mitgliedstaaten begleitet. Aus der Crowdsourcing-Initiative der EU-Kommission sollen dann konkrete Aktionen und Maßnahmen für ein Digitales Europa entstehen.

Bereits am 14. September 2016 hatte die Europäische Kommission das so genannte Connectivity-Paket für die EU-weite flächendeckende Versorgung mit Hochgeschwindigkeitsinternet vorgelegt.

In ihrem Strategiepapier „Konnektivität für einen wettbewerbsfähigen digitalen Binnenmarkt - hin zu einer europäischen Gigabit-Gesellschaft“ (*KOM(2016) 587*) entwirft die Kommission dabei die Vision einer Gigabit-Gesellschaft mit einem geeinten Digitalen Binnenmarkt für die Europäische Union. Besonderen Handlungsbedarf sieht die Initiatorin der EU-Gesetzgebung für

- die Finanzierung und den Ausbau von Infrastrukturen für Hochgeschwindigkeitsinternet sowie
- für eine grundlegende Reform des/der derzeit in der EU (und ihren Mitgliedstaaten) geltenden Rechtsrahmen/s für die elektronische Kommunikation.

Angestrebt werden der weitere Ausbau der flächendeckenden Breitbandversorgung mit 100 Mbit-Internet (Downstream) für alle Privathaushalte sowie ein möglichst zügiges Upgrade Richtung 5G-Internet für Orte, von denen Impulse für sozioökonomische Entwicklungen ausgehen.

Zur Verwirklichung der Gigabit-Vision formuliert das Strategiepapier konkrete Ziele für den Ausbau eines 5G-Gigabit-Netzes (technische Aspekte)

- für gesetzgeberische Maßnahmen (v.a. wettbewerbsrechtliche Fragen, Beihilfen, Zugangsrecht, Frequenz-Standards sowie Inklusion sozial schutzbedürftiger Nutzergruppen),
- für einen gemeinsamen 5G-Aktionsplan.

Weiters formuliert die EK in ihrem Strategiepapier Perspektiven

- für die Möglichkeiten einer öffentlichen Förderung von Investitionen in den Ausbau des Hochgeschwindigkeitsinternets (u.a. auch Anpassung des Beihilfenrechts),
- für ein öffentliches „Wi-Fi für Europa“ sowie
- für die Integration des 5G-Ziels in die nationalen (und regionalen) Breitbandstrategien in den Mitgliedstaaten.

Die Zielvorgaben aus Brüssel werden in der [Salzburger Breitbandstrategie](#) vom Juli 2016 bereits mit aufgegriffen. So lauten die Salzburger Ziele im Breitbandbereich u.a.

- bis 2020: flächendeckende Versorgung mit 100 Mbit/s-Anschlüssen (im Down-Stream bzw. auch symmetrisch inkl. Up-Stream für Geschäftskunden),

- bis 2030: weiterer Ausbau hin zu einer flächendeckend symmetrischen 100 Mbit/s-Versorgung,

- für Einzellagen: Einbindung des Mobilfunks.

Zeitgleich zu ihrem Strategiepapier hat die Europäische Kommission dem Europäischen Parlament und dem Rat der EU einen Aktionsplan zur Billigung vorgelegt. In ihrer Mitteilung „5G für Europa: Ein Aktionsplan“ (KOM(2016) 588) formuliert die EK insgesamt 8 Aktionen, mit denen ein koordiniertes Vorgehen der MS bei der Einführung der 5G-Technologie für die Internetnutzung (Festnetz und Mobil) in Europa gewährleistet werden soll. Hintergrund ist eine wettbewerbshemmende Wirkung der aktuellen Fragmentierung des digitalen 4G-Marktes, die ein grenzüberschreitendes Handeln deutlich erschwert.

Begleitet werden das Strategiepapier und der Aktionsplan von mehreren EU-Gesetzesinitiativen. Darunter ist ein Verordnungsvorschlag für die Förderung von Internetanschlüssen auf lokaler Ebene ([KOM\(2016\) 589](#)). Der Vorschlag ist Gegenstand des ordentlichen Gesetzgebungsverfahrens auf EU-Ebene und wird in EP und Rat verhandelt.

Zum Stand des Legislativverfahrens aus EP-Sicht s. [2016/287/COD](#).

Ausschuss der Regionen debattiert über Initiativstellungnahme zu Tourismus

12

Derzeit bereitet die Europäische Kommission einen Vorschlag über die Ausrichtung der künftigen Tourismuspolitik Europas vor. Die Fachkommission Natürliche Ressourcen im Ausschuss der Regionen (AdR) hat sich zu dieser Frage daher am 27. September 2016 in Brüssel beraten. In dem Entwurf für eine AdR-Initiativstellungnahme, der von Berichterstatter und AdR-Mitglied Hans-Peter Wagner (Bürgermeister der Gemeinde Breitenwang, Tirol) verfasst wurde, wird auf die gesetzlichen und administrativen Belastungen und Behinderungen für kleine und mittelgroße Betriebe (KMU) in der Tourismusbranche hingewiesen. Der Europäischen Kommission wird empfohlen, im Rahmen des Programms zur Vereinfachung der Gesetzgebung (auch *REFIT* genannt) einige Richtlinien zu überarbeiten. Hierzu zählen beispielsweise die Lockerung der Informationspflichten der Verbraucherrechtlinie und der Lebensmittelinformationsverordnung im Gastgewerbe sowie die Überarbeitung der Arbeitszeitrichtlinie.

Weitere zentrale Vorschläge des Entwurfs für eine AdR-Stellungnahme sind:

- die stärkere Berücksichtigung des Tourismus in den makroregionalen Strategien der EU (u.a. EUSALP),
- grenzüberschreitende Konzepte im Rahmen der Europäischen Verbände für territoriale Zusammenarbeit (EVTZ),
- die Errichtung einer europaweiten Investitionsplattform für tourismusrelevante KMU sowie
- regionale Investment-Foren, mit denen die Unternehmen in den Regionen besser an Informationen über Finanzierungsmöglichkeiten und die Nutzung des Europäischen Fonds für strategische Investitionen (EFISI) herangeführt werden.

Die abschließende Beratung über den Entwurf für eine Initiativstellungnahme des AdR zum „Tourismus als treibende Kraft für die regionale Zusammenarbeit in der EU“ ist für die nächste Plenartagung des AdR am 7. Dezember 2016 avisiert.

Direktlink zum Entwurf:

https://toad.cor.europa.eu/ViewDoc.aspx?doc=obsolete%5cDE%5cCOR-2015-06648-00-00-PAC-TRA_DE.docx&docid=3201251

Weiterführende Informationen:

<http://cor.europa.eu/de/news/Pages/World-Tourism-Day-Europe-s-local-leaders-call-for-a-European-strategy-to-boost-the-tourism-sector.aspx>

AdR-Plenartagungen als Live-Webstream stellen wir für Sie auf den <https://www.salzburg.gv.at/themen/europa/info-neuigkeiten/europa-live> bereit.

Europäisches Parlament lehnt Zulassung für 5 gentechnisch veränderte Produkte ab

Das Europäische Parlament hat am 6. Oktober 2016 die von der EU-Kommission für fünf Produkte, die gentechnisch veränderte Organismen enthalten, beschlossene Zulassung abgelehnt. Bei den GVO-Produkten handelt es sich um genetisch veränderten Mais (Saatgut und Erzeugnisse) und eine glyphosatresistente Baumwollsorte. Die Abgeordneten des Parlaments wiederholten in diesem Zusammenhang auch ihre Forderung, das Verfahren zur Genehmigung von Erzeugnissen, die gentechnisch veränderte Organismen enthalten, zu überarbeiten.

Die beiden GVO-Maissorten Bt 11 und 1507 wurden von den 751 direkt gewählten EU-Abgeordneten abgelehnt, weil diese Produkte bestimmte Schmetterlings- und Mottenarten gefährden könnten. Eine entsprechende Einstufung dieser Umweltgefährdung „als annehmbare lokale Sterblichkeitsrate“ durch die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit zogen die Europaparlamentarier in Zweifel. Nach Einschät-

zung des EP beruht die Bewertung der Maissorte MON 810 durch die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit zudem auf unzureichenden Daten. Außerdem sahen die EP-Abgeordneten in der möglichen Kreuzkontamination einer invasiven Pflanzenart mit dem als Pestizid verwendeten „Bacillus thuringiensis“-Gift ein erhebliches Risiko für Landwirte und Umwelt.

Die Ablehnung der Kommissionsentscheidung im Europäischen Parlament ist für die EU-Kommission nicht bindend. In Salzburg regelt das *Salzburger Gentechnikvorsorgegesetz* die Vorschriften über die Beschränkungen oder die Untersagung des Anbaus von gentechnisch veränderten Organismen.

Weiterführende Informationen:

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/newsroom/20161005IPR45827/abgeordnete-lehnen-zulassung-von-5-gvo-produkten-durch-die-kommission-ab>

Smart Farming 4.0: Digitalisierung in Land- und Forstwirtschaft

14

Die Digitalisierung erfasst aktuell alle Wirtschaftsbe-
reiche. Darunter sind auch die Land- und Forstwirt-
schaft. Das machte ein Workshop der ICT-AGRI in der
Bayerischen Landesvertretung in Brüssel am 27. Sep-
tember 2016 deutlich.

Das *ICT-AGRI-Netzwerk* wird aus EU-Mitteln für For-
schung und Innovation kofinanziert. Ganz allgemein
wird mit dem Netzwerk angestrebt, Forschung und
Innovationen in Europa für die unterschiedlichen An-
wendungsbereiche in der Landwirtschaft (z.B. im
Hinblick auf das so genannte „Precision Farming“) an-
zuregen. Auch soll eine gemeinsame europäische
Forschungsagenda für die Anwendungsmöglichkeiten
von Informations- und Kommunikationstechnologien
(IKT) und Robotik in Land- und Forstwirtschaft ange-
stoßen werden. Angestrebt wird die sinnvolle Zusam-
menlegung von Personal- und Finanzmitteln, um so
den europäischen Forschungs- und Innovationsbestre-
bungen in diesem Bereich eine höhere Wirkungskraft
zu verleihen (Synergieeffekte).

Der Einsatz intelligenter land- und forstwirtschaft-
licher Maschinen erstreckt sich dabei nicht allein auf
zentral steuerbare, unbemannte Ernteeinheiten im
flachen Gelände, von der digitalen Modernisierung
miterfasst werden auch andere Bereiche der Land-
und Forstwirtschaft. Genutzt werden sollen hierfür
Daten, die mithilfe der Satellitentechnik oder auch
durch den Einsatz von Drohnen erfasst wurden.

Hinsichtlich der Nutzungsfreudigkeit der technischen
Neuerungen, die im land- und forstwirtschaftlichen
Betrieb durchaus Erleichterungen, bessere Planbar-
keit und eine gesteigerte Kosteneffizienz ermöglichen
können, zeigte sich im Zuge der Diskussion des hoch-
rangigen Panels, dass viele Landwirte auf die neu-

en Möglichkeiten eher zurückhaltend zu reagieren
scheinen; z.B. wenn es um die Nutzung so genannter
Cloud-Datenbanken geht. Die Cloud-Datenbanken, bei
denen Daten (z.B. Saatgutbezeichnungen, Bodenbe-
schaffenheit, Bewässerungsbedarf) in eine zentrale
Rechnereinheit eingespeist werden, dienen bei dieser
Form der Technologienutzung z.B. der Programmie-
rung vollautomatisierter Ernteeinheiten, die zentral
per SIM-Karte angesteuert werden können. Gehemmt
wird der Übergang zu den neuen Technologien durch
ein mangelndes Vertrauen vieler Landwirte in die
Datensicherheit bzw. die langfristige Klärung am
Eigentum der dann zentral eingespeisten Daten. Offen
sind auch Fragen der Kompatibilität des vorhandenen
Maschinenparks mit den neuen Geräten. Hinzu kom-
men Rentabilität und Finanzierbarkeit neuer Gerät-
schaften. Schließlich stellt sich den Landwirten auch
die Frage, inwieweit gut funktionierende (jedoch
noch nicht digitalisierte) Maschinen nicht doch wei-
tergenutzt werden können und sollten.

Für die Europäische Kommission waren die General-
direktionen Landwirtschaft (GD AGRI) und Digitale
Gesellschaft (GD CONNECT) am Podium vertreten.
Beide EK-Vertreter machten dabei deutlich, dass die
Kommission die Bedenken der Bauern ernst nimmt.
Außerdem zeigte sich in der Debatte, dass für eine
angemessene Nutzung der digitalen Optionen in Land-
und Forstwirtschaft eine flächendeckende Versorgung
mit Hochgeschwindigkeitsinternet (z.B. WiFi) notwen-
dig ist.

Weiterführende Informationen:

<http://ict-agri.eu/node/1>

und

<http://www.ict-agri.eu/node/37004>

EU-Kommission erwartet für 2017 Zuwächse im Milchsektor

Am 6. Oktober 2016 hat die EU-Kommission einen Bericht zu den kurzfristigen Aussichten für Feldkulturen sowie für den Milch- und Fleischmarkt in der EU 2016/2017 vorgelegt. Demnach dürften die EUSchweinefleischexporte aufgrund steigender Ausfuhren nach China 2016 ein Rekordniveau erreichen (2,7 Mio. Tonnen). Die Milchpreise sind im selben Zeitraum analog zu den Preisen für Schweinefleisch gestiegen. Es wird erwartet, dass sich dies auch auf die Zahlungen an die Erzeuger auswirken dürfte.

Um den Milchsektor zu beleben, hatte die EU-Kommission im September 2016 ein 150 Mio. EUR schweres *Programm zur Verringerung der Milcherzeugung* beschlossen. Am 28. September 2016 wurde die von der EU-Kommission angekündigte Regelung mit Anreizen zur Verringerung der Milcherzeugung von den Milchbauern in der EU zu 98,9 % angenommen. Damit kann die Milchproduktion im letzten Quartal 2016 um 1,06 Mio. Tonnen (statt der gewünschten 1,07 Mio. Tonnen) gesenkt werden. Über 52.000 Milchbauern in 27 Mitgliedstaaten hatten der vorgeschlagenen Regelung zugestimmt.

s.a. *Extrablatt Nr. 104* - EU unterstützt Europas Bauern mit 500 Mio. EUR



Autumn 2016

Short-Term Outlook for EU arable crops, dairy and meat markets in 2016 and 2017

Contents

1. Macroeconomic outlook
2. Arable crops
3. Dairy
4. Meat
5. Statistical annex
6. Methodology

HIGHLIGHTS

- The reduction in EU milk supply supports price recovery.
- World grain bumper crop, in spite of a lower EU cereal harvest, pressures grain prices.
- A second year of global sugar production deficit increases sugar prices.
- EU meat production and exports toward a record year.

Uncertainties and low non-agricultural commodity prices resulted in a stronger global economic slowdown in 2016 than expected; the situation is expected to improve in 2017.

Cereals and oilseeds are characterised by a combination of a global record production with weak EU production, particularly for wheat and maize. Ample global supply results in low cereal prices for the coming year, but oilseed prices hold due to increased world demand for meals. The last year of EU sugar production under quotas is expected below 17 million tonnes, enough to assure availability on the market in the short term but putting pressure on the level of EU stocks at the end of campaign.

EU milk supply growth slowed down and EU milk deliveries are expected below last year in the second half of 2016. Supported by sustained demand (domestic and worldwide), all dairy product prices are recovering. The milk price paid to farmers, still very low, is expected to increase in the autumn.

A surge in pigmeat exports to China allows for a recovery in EU price. By contrast, ample poultry supply pushes EU prices down. Continued good beef exports limit EU price decreases despite abundant slaughtering of dairy cows. Sheep meat production is increasing, despite lower prices.

This report is prepared for the EU-28, under constant policy assumptions, with the Russian import ban assumed to be in place until end 2017.

Agriculture and Rural Development

EU-Herbstprognose für Milch, Getreide und Fleisch

Kommunikation ist Trumpf: Wissenschaft und Medien im Fokus

16

Die Kommunikationslücken zwischen Forschung und Gesellschaft standen im Fokus eines Innovationsworkshops des Netzwerks Knowledge4Innovation im Rahmen der Europäischen Woche der Regionen und Städte von 10. bis 14. Oktober 2016.

Im Zuge einer hochrangigen Debatte mit dem aus Österreich stammenden Wolfgang Burtscher, der stv. Generaldirektor der GD Forschung in der Europäischen Kommission ist, und mit dem österreichischen EU-Abgeordneten Paul Rübiger erkundeten die im Rahmen des Netzwerks Knowledge4Innovation am 11. Oktober 2016 im Europäischen Parlament versammelten Forschungs- und Kommunikationsexperten die Möglichkeiten zur besseren Vermittlung wissenschaftlicher Erkenntnisse in den Medien. Dabei zeigt sich, dass die ständige Online-Verfügbarkeit von Informationen sehr

unterschiedlichen Faktengehalts den Zugang zu Informationen zwar einerseits erheblich erleichtert hat, dass andererseits dadurch jedoch auch die Gefahr der Verbreitung von Fehlinformationen deutlich zugenommen hat. Hinzu kommen veränderte Informationsbeschaffungsmuster, wobei nicht mehr länger unbedingt auf die klassischen Medienträger Fernsehen, Radio und Zeitung zurückgegriffen wird. Internetvideos und Social-Media-Plattformen sorgen zudem für eine weitere Beschleunigung des Informationsflusses.

Weiterführende Informationen:

<http://www.knowledge4innovation.eu/about>

und

<http://www.knowledge4innovation.eu/k4i-events>

EU-Kommission legt Zwischenbericht zur Jugendgarantie und zur Beschäftigungsinitiative für junge Menschen vor

Am 4. Oktober 2016 stand die Jugend im Zentrum der Debatte des Europäischen Parlaments. Diskutiert wurde nicht nur über den EP-Vorstoß für ein kostenloses Interrailticket für junge Menschen in Europa und über die Stärkung der Mittelausstattung für Erasmus+ im nächsten EU-Haushaltsjahr 2017 (wir berichteten in [Infosheet Nr. 212](#)), sondern auch der Bericht der Europäischen Kommission über die Erfolge der EU-Jugendgarantie und die daran gekoppelte EU-Beschäftigungsinitiative für junge Menschen.

Die Jugendgarantie stellt sicher, dass allen jungen Menschen unter 25 Jahren innerhalb von vier Monaten nach Verlust des Arbeitsplatzes oder dem Verlassen der Schule eine hochwertige Arbeitsstelle oder Weiterbildungsmaßnahme bzw. ein hochwertiger Ausbildungs- oder Praktikumsplatz angeboten wird. Die Jugendgarantie gilt für alle jungen Menschen, die sich weder in Ausbildung noch in Beschäftigung befinden (NEETs). Die NEETs stellen jedoch eine heterogene Gruppe dar und können in zwei große Kategorien unterteilt werden: Arbeitslose NEETs bemühen sich aktiv um einen Arbeitsplatz, während inaktive NEETs nicht nach Arbeit suchen. Ihre Inaktivität kann durch zahlreiche Faktoren bedingt sein, darunter familiäre Verpflichtungen und gesundheitliche Probleme, aber auch Entmutigung und fehlende Motivation, sich arbeitslos zu melden.

Auch im Land Salzburg sind Jugendliche bis zum Alter von 18 Jahren, die nach der Schulpflicht keine weitere Ausbildung absolvieren und auch keiner Beschäftigung nachgehen und daher eine ungünstige Perspektive haben, eine besondere Zielgruppe der Salzburger Sozial- und Arbeitsmarktpolitik. Im Rahmen von fast 6.600 Kontakten im Jahr 2014 ist es über Streetwork bzw. aufsuchende Sozialarbeit im Auftrag der Kinder- und Jugendhilfe im Pongau und Pinzgau gelungen, diese Jugendlichen zu erreichen, mehr als 300 Beratungen und Begleitungen durchzuführen und unterstützende Maßnahmen zu initiieren. Diese Jugendarbeit des Landes für die Zielgruppe der NEETs wird u.a. mit EU-Mitteln aus dem Europäischen Sozialfonds kofinanziert.

Weiterführende Informationen:

<http://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=1176&langId=de>

Direktlink zum Bericht der Europäischen Kommission:

<http://ec.europa.eu/transparency/regdoc/rep/1/2016/DE/1-2016-646-DE-F1-1.PDF>

Weiterführende Informationen zur EU-Beschäftigungsinitiative für junge Menschen:

<http://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=1176&langId=de>

Experten-Bericht prüft Nachhaltigkeit des Mittelbedarfs der Gesundheitssysteme in der EU

18

Am 7. Oktober 2016 hat die Europäische Kommission einen umfassenden Bericht über den langfristigen Finanzierungsbedarf der Gesundheitssysteme in den Mitgliedstaaten der EU vorgelegt. Hintergrund ist die Erwartung, dass es aufgrund des für die nächsten Jahrzehnte erwarteten demographischen Umchwungs in den EU-Mitgliedstaaten zu einem erhöhten Finanzierungsbedarf in den Bereichen Gesundheit und Pflege zu Lasten der öffentlichen Haushalte kommen könnte. Der Bericht beleuchtet daher den Reformbedarf der nationalen Gesundheitssysteme in den EU-Mitgliedstaaten.

Öffentliche Ausgaben im Gesundheitsbereich und der Langzeitpflege sind in den letzten Jahrzehnten EU-weit kontinuierlich gestiegen. 2015 machte die Finanzierung der Gesundheitssysteme 8,7 % des Gesamt-BIP der EU aus. Schätzungen zufolge könnte dieser Anteil bis 2060 auf 12,6 % des BIP steigen.

Damit die Belastung für die Haushalte der EU-Länder nicht zu stark anwächst, empfiehlt der Bericht, dass die Mitgliedstaaten erwägen sollen, insbesonde-

re Ineffizienz im Krankenhaussektor anzugehen. Weitere vorgeschlagene Maßnahmen betreffen eine Ausgabendrosselung bei Pharmazeutika, Maßnahmen zur Förderung der Gesundheitsvorsorge und eine Straffung der Verwaltung der Gesundheitssysteme.

Für Österreich beobachtet der Bericht Verbesserungspotenziale im Zuge der medizinischen Grundversorgung.

Die Ergebnisse des Berichts werden nun in den gemeinsamen Gremien von Rat und EU-Kommission erörtert.

Weiterführende Informationen:

http://ec.europa.eu/economy_finance/publications/eeip/ip037_en.htm

und

http://ec.europa.eu/economy_finance/articles/structural_reforms/2016-10-07_health_report_en.htm

Pariser Klimaabkommen COP21 tritt am 4. November 2016 in Kraft

Am 4. Oktober 2016 hat das Europäische Parlament das Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimaänderungen, das allgemein als Pariser Klimaabkommen bekannt ist, gebilligt. Das Pariser Klimaabkommen ist die allererste weltweite, rechtsverbindliche und globale Klimaschutzvereinbarung. Sie tritt dreißig Tage nach dem Tag in Kraft, an dem das Klimaschutzabkommen von mindestens 55 Vertragsparteien ratifiziert wurde (die mindestens 55 % der weltweiten Emissionen verursachen).

Mit der Ratifizierung und Hinterlegung der Ratifizierungsurkunde durch die Europäische Union wird der Schwellenwert von 55 % der Gesamtemissionen überschritten. Zuvor haben bereits 62 Länder, die gemeinsam ungefähr 52 % der Treibhausgasemissionen verursachen, das Pariser Abkommen ratifiziert, dazu kommt nun die EU, welche nach Schätzungen 12 % der Treibhausgasemissionen verursacht. Da die Bedingungen nun erfüllt sind, kann das Übereinkommen von Paris am 4. November 2016 nur 11 Monate nach der Konferenz in Kraft treten.

Da die Zustimmung des Parlaments vorlag, konnte der Rat der EU, in dem die Fachminister aller 28 Mitgliedstaaten versammelt sind, anschließend die Entscheidung zur Ratifizierung formell im schriftlichen Verfahren einstimmig billigen. In seiner Rede zur Lage der Union Anfang September 2016 hatte EU-Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker noch davor ge-

warnt, dass die Glaubwürdigkeit der EU in internationalen Verhandlungen nicht unter einer zögerlichen Ratifizierung des Pariser Klimaschutzabkommens leiden dürfe. Angesichts der schnellen Fortschritte bei der gemeinsamen Ratifizierung des internationalen Klimaschutzabkommens betonte EU-Kommissionspräsident Juncker nochmals das Gewicht der 28 EU-Mitgliedstaaten in ihrem gemeinsamen Handeln als EU auf der internationalen Ebene. Das Übereinkommen von Paris ist das erste seiner Art - ohne die Europäische Union wäre es nie zustande gekommen. Die EU sei damit ihrer Führungsrolle treu geblieben. Einmal mehr zeige sich, welche große Wirkungskraft die Europäische Union auf internationaler Ebene entfalte.

Durch die EU-Ratifizierung kann das Pariser Abkommen nun rechtzeitig vor der Klimakonferenz COP22, die von 7.-18. November 2016 in Marrakesch stattfinden wird, in Kraft treten.

Zur Klimapolitikinitiative des Ausschusses der Regionen und zur Klimastrategie des Landes s.a. Extrablatt Nr. 101 „Ausschuss der Regionen lanciert gemeinsame Klimapolitikinitiative“

Weiterführende Informationen des Europäischen Parlaments:

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/newsroom/20160930IPR44535/parlament-macht-weg-f%C3%BCr-pariser-klimaabkommen-frei>

Straßenverkehr: EU-Kommission klagt Deutschland wegen geplanter Pkw-Maut

20

Am 29. September 2016 hat die EU-Kommission beschlossen, gegen Deutschland ein Verfahren vor dem Gerichtshof der Europäischen Union (EuGH) einzuleiten: Nach Auffassung der Kommission ist die in Deutschland geplante Pkw-Maut diskriminierend. Der jetzigen Klageeinbringung am EuGH war eine eingehende Prüfung der damit verbundenen Rechtsfragen durch die EU-Kommission vorausgegangen. Die grundsätzlichen Bedenken der EU-Kommission wurden dabei jedoch nicht ausgeräumt: Die Kommission beurteilt die Regelung als einen Verstoß gegen den im EU-Vertrag verankerten Grundsatz der Nichtdiskriminierung aus Gründen der Staatsangehörigkeit. Außerdem sieht die Kommission einen Verstoß gegen den im EU-Vertrag ebenfalls verankerten Grundsatz des freien Waren- und Dienstleistungsverkehrs gegeben.

Die deutschen Vorschriften sehen für in Deutschland zugelassene Fahrzeuge einen Abzug von der jährlichen

Kraftfahrzeugsteuer genau in Höhe der Maut vor. Dies würde - allerdings ausschließlich für die in Deutschland registrierten Fahrzeuge - zu einer De-facto-Befreiung von der Maut führen. Darüber hinaus sind die Preise von Kurzzeitvignetten, die für Zeiträume unter einem Jahr ausgegeben werden sollen und die es dann für in anderen Ländern zugelassene Fahrzeuge geben soll, aus Sicht der EU-Kommission in einigen Fällen unverhältnismäßig hoch angesetzt.

Vor der Klageeinbringung am EuGH hatte die EU-Kommission bereits im Juni 2015 ein [Vertragsverletzungsverfahren](#) gegen Deutschland eingeleitet und den deutschen Behörden nach eingehender Prüfung der Fakten dann im April 2016 eine [mit Gründen versehene Stellungnahme](#) übermittelt.

Weiterführende Informationen:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-16-3130_de.htm

EuGH-Urteil: Gebrauchte Software darf unter bestimmten Bedingungen weiterverkauft werden

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat am 12. Oktober 2016 in der Rechtssache [Rs C-166/15](#) entschieden, dass Computersoftware auch in genutzter Form weiterverkauft werden kann. Damit können Software-Hersteller einer späteren Weiterveräußerung nicht länger umfassend widersprechen. Dieser Grundsatz gilt auch dann, sofern vertragliche Bestimmungen einen Weiterverkauf der Software eigentlich verbieten.

Voraussetzung für die Rechtmäßigkeit des Weiterverkaufs von Software ist, dass der Verkäufer die Original-Lizenz gleichzeitig mit der Software an den Käufer abgibt, und dass er das Programm auf seiner Hardware löscht.

Für die Anfertigung so genannter Sicherungskopien legt der EuGH jedoch einen strengeren Maßstab an: Sicherungskopien dürfen nur von den Personen gemacht werden, die auch das Nutzungsrecht der Software rechtmäßig erworben haben. Weiters dürfen Sicherungskopien nur zum Eigengebrauch angefertigt werden.

In allen anderen Fällen sieht der EuGH eine Verletzung der Urheberrechte des Software-Herstellers. So ist der Weiterverkauf einer Sicherungskopie auch dann unzulässig, wenn der originale Datenträger (etwa eine CD- oder DVD-Rom) verloren gegangen ist oder beschädigt wurde. In diesem Fall kann sich der Käufer die Gebrauchte-Software mit dem Lizenzschlüssel aus dem Internet herunterladen.

Dem EuGH-Urteil war ein strafgerichtliches Verfahren in Lettland vorausgegangen. Die Angeklagten wurden wegen der Bildung einer kriminellen Vereinigung zum widerrechtlichen Verkauf urheberrechtlich geschützter Gegenstände und der widerrechtlichen Benutzung einer fremden Marke strafrechtlich verfolgt: Die Tatverdächtigen sollen im Jahr 2004 auf einem Online-Marktplatz „Sicherungskopien“ verschiedener urheberrechtlich geschützter Computerprogramme verkauft haben. Die lettischen Ermittlungsbehörden schätzen, dass auf diesem Weg gut 3.000 illegale Softwarekopien verkauft wurden. Der Vermögensschaden für den Softwarehersteller wird von den Strafverfolgungsbehörden mit rund 265.000 EUR beziffert.

Das mit der Strafsache befasste lettische Gericht hatte den EuGH für die Urteilsfindung im Rahmen eines so genannten Vorabentscheidungsverfahrens gebeten zu prüfen, inwieweit der Weiterverkauf von Sicherungskopien mit dem Urheberrecht der EU vereinbar ist, wenn der Originaldatenträger des Ersterwerbers beschädigt wurde und der Ersterwerber der Software seine Kopie gelöscht hat bzw. die Software nicht länger verwendet.

Link zum Urteil:

<http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=179141&pageIndex=0&doclang=de&mode=lst&ir=&occ=first&part=1&cid=841530>

Ab Sommer 2017: keine Roaminggebühren mehr

22

Am 21. September 2016 hat die EU-Kommission mit dem Vorschlag für ein „Roaming wie zu Hause“ ein neues Konzept vorgelegt, das es ermöglichen soll, dass Kunden inländische Preise zahlen, und zwar unabhängig davon, wo sie in der EU reisen. Geplant ist, dass das Konzept für „Roaming wie zu Hause“ ab Juni 2017 für alle europäischen Reisenden Wirklichkeit wird.

Seit zehn Jahren haben sich EU-Kommission und Europäisches Parlament dafür eingesetzt, die Auslandsaufschläge von Telekommunikationsbetreibern für mobile Telefoniedienste (Roaming) zu senken. Von 2007 bis heute sind die Roaming-Preise in der EU so um insgesamt gut 90 % gesunken.

Wenn die Beratungen auf EU-Ebene planmäßig verlaufen, kann der Vorschlag der Kommission für eine vollständige Abschaffung der Roaminggebühren am EU-Binnenmarkt zum 15. Juni 2017 in Kraft treten und für alle Europäerinnen und Europäer Wirklichkeit werden.

Der EK-Vorschlag zu einem „Roaming wie zu Hause“ basiert auf dem Prinzip des Wohnortes oder der stabilen Bindung, die die Nutzerinnen und Nutzer zu einem EU-Mitgliedstaat haben. Reisende, die eine SIM-Karte aus einem Mitgliedstaat besitzen, in dem sie gemeldet sind oder in dem sie eine so genannte „stabile Bindung“ haben, sollen ihr mobiles Gerät in jedem anderen EU Land zu den gleichen Konditionen wie daheim nutzen können.

Unter eine „stabile Bindung“ fallen beispielsweise Pendler und Grenzgänger, die sich regelmäßig in ihrem Herkunftsland aufhalten, sowie Erasmus+-Studierende. Die Bestandteile von Endverbraucher-Mobilfunkverträgen sollen umfassend verfügbar sein (z.B. Telefonate, Versenden von Textnachrichten, Datenvolumen etc.).

Erhofft werden von der Abschaffung der Gebühren für Roaming-Dienste auch positive Effekte für die Wirtschaft am EU-Binnenmarkt.

Anbieter von Telekommunikationsdiensten sollen künftig nur noch dann einschreiten können, wenn festgestellt wird, dass ein Kunde seinen Anschluss ausschließlich für Gratisroaming im Ausland nutzt.

Der Entwurf der EU-Kommission wird jetzt von den Abgeordneten im Europäischen Parlament, vom Kommunikationsausschuss (*Communications Committee, COCOM*) und vom Gremium Europäischer Regulierungsstellen für elektronische Kommunikation (*BEREC*, auf Deutsch auch GEREK) beraten.

Damit die Roaming-Gebühren wie geplant bis 15. Juni 2017 abgeschafft werden können, müssen die Beratungen bis Jahresende erfolgreich abgeschlossen werden, der endgültige Beschluss der EU-Kommission über die endgültigen Bestimmungen muss dafür bis 15. Dezember 2016 vorliegen.

Weiterführende Informationen:

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/news-room/20160926STO44013/abschaffung-der-roaming-geb%C3%BChren-roaming-wie-zu-hause>

Impressum

Land Salzburg, Büro Brüssel,
Rue Frédéric Pelletier 107, B-1030 Brüssel,
T: +32 2 74 30 760, F: +32 2 74 30 761, F intern: 3306,
E: bruessel@salzburg.gv.at
Facebook: [@salzburgerverbindungsbuero](https://www.facebook.com/salzburgerverbindungsbuero)
Kontakt [hier](#)
Redaktionelle Leitung: Michaela Petz-Michez
Redaktion: Maren Kuschnerus und Maximilian Flesch
Layout: Land Salzburg, Grafik, 5020 Salzburg
Redaktionsschluss: 19. Oktober 2016
Offenlegung gem. Mediengesetz § 25
Medieninhaber: Land Salzburg (100%)
Blattlinie: Informationen aus den Institutionen der EU,
insbesondere mit Salzburg-Bezug.